

Klostergemeinde Wienhausen
Der Gemeindedirektor
Stabsstelle

Wienhausen, 03.12.2020

Bekanntmachung von Ratsbeschluss im Umlaufverfahren gem. § 182 Absatz 2 Nr. 7 Satz 2 NKomVG

Derzeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in der Samtgemeinde Flotwedel und ihren Mitgliedsgemeinden keine Präsenzsitzungen statt.

Im Rahmen der Sonderregelung für epidemische Lagen hat der Rat der Klostergemeinde Wienhausen gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 1 NKomVG (Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz) folgenden Mehrheitsbeschluss im Umlaufverfahren gefasst:

Gemäß Beschlussvorlage 142/2020/WIE gewährt die Klostergemeinde Wienhausen dem Tennisclub Wienhausen von 1972 e.V. im Rahmen einer Sportstättenbaumaßnahme für das Haushaltsjahr 2021 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 4.800,00 €. Der Zuschuss ist für die Dach- und Fenstersanierung des Vereinsheims bestimmt. Aufgrund des bereits defekten Daches und des dadurch ins Gebäude eintretenden Regenwassers, war im Sinne der Schadensbegrenzung ein Umlaufverfahren geboten.

Im Auftrag
gez. Rode